

EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der FP 2021-2027

Durchführung und Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfung

am 07.09.2022 online
MB, Ref. 103, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+



Kofinanziert von der
Europäischen Union



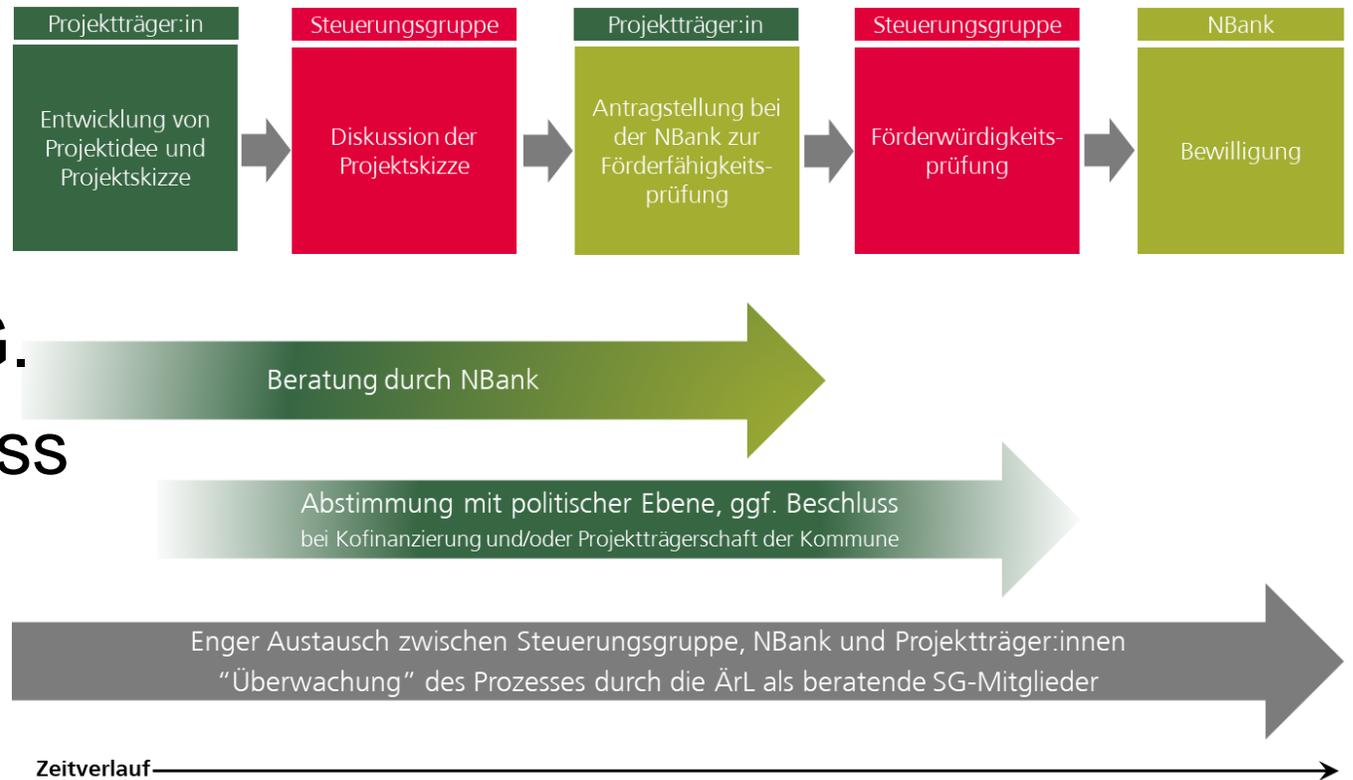
Niedersachsen

Förderwürdigkeitsprüfung – Was ist das?

- Kriterienbasierte Entscheidung, ob ein Projekt es „wert ist“, gefördert zu werden.
- Prüfung, ob die Qualität eines Projektes ausreichend ist.
- Offizieller Prüfschritt im Rahmen des Verfahrens zur Auswahl von Vorhaben (keine Stellungnahme).

Zeitablauf

- Nach der Antragstellung bei der NBank
- NBank gibt Antragsunterlagen an die Geschäftsführung der SG.
- Ergebnis der Prüfung muss an die NBank gemeldet werden.
- „Offizieller Schritt“ im Rahmen des Auswahlverfahrens



Rechtsgrundlagen - Artikel 73 und Artikel 29 der Strukturfonds-Dachverordnung

Artikel 73 Auswahl der Vorhaben durch die Verwaltungsbehörde

- (1) Für die Auswahl der Vorhaben legt die Verwaltungsbehörde **nichtdiskriminierende und transparente Kriterien und Verfahren** fest, [...]. Die Kriterien und Verfahren gewährleisten, dass den auszuwählenden Vorhaben im Hinblick auf die Maximierung des Beitrags der Unionsförderung **zum Erreichen der Ziele des Programms Vorrang eingeräumt wird.**
- (2) (...)

Artikel 29 Territoriale Strategien

- (1) d) eine Beschreibung der Einbindung von **Partnern gemäß Artikel 8** in die Ausarbeitung und **Durchführung der Strategie.**
- (3) Enthält die territoriale Strategie keine Auflistung der zu unterstützenden Vorhaben, so wählen die einschlägigen territorialen Behörden oder Stellen die Vorhaben aus oder sind an der Auswahl der Vorhaben beteiligt. (4) Bei der Ausarbeitung territorialer Strategien kooperieren die in Absatz 2 genannten Behörden oder Stellen mit den betreffenden Verwaltungsbehörden, um den Umfang der Vorhaben zu bestimmen, die im Rahmen des einschlägigen Programms unterstützt werden sollen. **Die ausgewählten Vorhaben müssen** mit der territorialen Strategie in Einklang stehen. (...)

Rechtsgrundlagen - Aufnahmebescheid

„Mit diesem Bescheid übertrage ich der zu gründenden Steuerungsgruppe der Stadt XXX die Aufgabe, die Förderwürdigkeitsprüfung der zuvor genannten Einzelvorhaben zur Umsetzung Ihrer territorialen Strategie durchzuführen.“

- Die Verwaltungsbehörde hat mit dem Bescheid die Zuständigkeit für die Förderwürdigkeitsprüfung auf die Steuerungsgruppe übertragen.
- Grundlage für diese Übertragung ist Artikel 29 der Strukturfonds-Dachverordnung.

Grundsätze zur Bewertung von Vorhaben

(ergeben sich maßgeblich aus der Strukturfonds-Dachverordnung)

- Nichtdiskriminierung
- Transparenz
- Nur die Steuerungsgruppe entscheidet über die Bewertung der Qualitätskriterien (Förderwürdigkeitsprüfung)
- Dokumentation der Prüfung ist Pflicht
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Grundsätze zur Bewertung von Vorhaben

- **Nichtdiskriminierung**
 - Alle Antragsteller werden gleich bewertet, es darf kein potenzieller Antragsteller diskriminiert/benachteiligt werden.
 - Es gibt Kriterien und einen Bewertungsmaßstab, die keine Antragsteller benachteiligen.

Grundsätze zur Bewertung von Vorhaben

- **Transparenz**
 - Kriterien müssen veröffentlicht werden (in der Strategie oder einer Anlage)
 - Die in der territorialen Strategie genannten Qualitätskriterien (Scoringtabelle) sind anzuwenden. Eine Abweichung von diesen Qualitätskriterien ist nicht zulässig.
 - Die Kriterien müssen klar definiert sein.
 - Operationalisierung/Bewertungsmaßstab: „Es muss festgelegt sein, wann es wie viele Punkte gibt.“
 - Projektantragsteller erhalten schriftliche Mitteilung über das Entscheidungsergebnis.

Grundsätze zur Bewertung von Vorhaben

- Nur die Steuerungsgruppe entscheidet über die Bewertung der Qualitätskriterien (Förderwürdigkeitsprüfung).
 - Arbeits- oder Koordinierungsgruppen oder die Stadtverwaltung dürfen keine entsprechende Prüfung durchführen.
 - Unverbindliche Beschlussvorlagen durch eine Geschäftsführung sind möglich, es darf jedoch kein Zweifel daran entstehen, dass die Steuerungsgruppe prüft und entscheidet.

Interessenkonflikte und Befangenheit

- Zu jedem Projekt muss in der Steuerungsgruppen-Sitzung angefragt werden, ob Interessenkonflikte bestehen.
- Liegen diese bei einer Person vor, wird diese von der Abstimmung ausgeschlossen. Das muss (inkl. der korrigierten Stimmberechtigtenanzahl) im Protokoll der Sitzung dokumentiert werden.

Wie läuft die Prüfung ab?

- Unterlagen zum Projekt werden von der NBank an die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe übermittelt.
- Mit der Einladung zur Sitzung (oder der Aufforderung zur Förderwürdigkeitsprüfung im Umlaufverfahren) erhalten die Mitglieder die entsprechenden Unterlagen zu den Projekten für die die Förderwürdigkeitsprüfung durchgeführt wird.
- Für jedes Projekt werden die einzelnen Kriterien bewertet.
- Die Punktefestlegung erfolgt unter Einhaltung der zuvor genannten Grundsätze anhand des Bewertungsmaßstabes.
- Die Bewertung muss begründet werden.

Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfung

- Das Ergebnis der Förderwürdigkeitsprüfung muss dokumentiert und an die NBank geschickt werden. Ansprechpartner wird noch bekannt gegeben.
- Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, vgl. Nr. 5 j) der Mustergeschäftsordnung.
- Die Prüfdokumentation erfolgt auf einem Bewertungsbogen (Anlage zum Protokoll der SG-Sitzung).
- Das Protokoll der Sitzung mit den dokumentierten Beschlussfassungen zu jedem Projekt sowie der Bewertungsbogen werden Anlagen zur Förderakte in der NBank.

Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfung

- Es muss eine Bewertung (Punktefestlegung und Begründung) je Kriterium geben.
- Es muss dokumentiert werden, dass die Mindestpunktzahl für das Erreichen der Förderwürdigkeit erreicht wurde.

Bewertungsbogen

Anlage XXX zum Protokoll der Sitzung XXX der Steuerungsgruppe XXX

Resiliente Innenstädte:

Ein integriertes territoriales Instrument für nachhaltige Stadtentwicklung in Niedersachsen

- **Bewertungsbogen für die Förderwürdigkeitsprüfung – Muster -**

Angaben zum Projekt

Projektnummer (Vorgangsnummer NBank):

Projekttitel:

Antragsteller:

Fördertatbestand:

Stadt:

Regionenkategorie:

Angaben zur Steuerungsgruppensitzung:

Sitzung der Steuerungsgruppe: *Datum, ggf. Sitzungsnummer*

Beschlussfähigkeit der Steuerungsgruppe gegeben: *Ja, Verweis auf das Protokoll*

Ausschluss von Interessenkonflikten: *Ja, es liegen keine Interessenkonflikte vor bzw. Mitglieder wurden ausgeschlossen. Verweis auf das Protokoll*

Bewertungsbogen

I. Scoring

In den richtlinienspezifischen Kriterien (1 bis 6) müssen mindestens 40 Punkte, in den Querschnittszielen (7a bis 7d) mindestens 20 Punkte erreicht werden. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 60.

	Kriterium und Bewertungsstufe	Maximalpunktzahl	Vergebene Punktzahl	Begründung
1	Wirksamkeit Wirksamkeit des Projektes in Bezug auf die in der territorialen Strategie genannten Herausforderungen	Max. 15		
	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag, die in der territorialen Strategie genannten Herausforderungen in mehreren Handlungsfeldern zu bewältigen</i>	15		
	<i>Das Projekt leistet einen kleinen Beitrag, die in der territorialen Strategie genannten Herausforderungen zu bewältigen</i>	7		
	<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag, die in der territorialen Strategie genannten Herausforderungen zu bewältigen</i>	0		
2	Innovation Innovationsgehalt des Projektes für die Innenstadtentwicklung	Max. 10		
	<i>Das Projekt verfolgt Ansätze der Innenstadtentwicklung, die deutlich über die Landesgrenzen hinaus innovativ sind, und leistet einen Beitrag zur Bewältigung von Transformationsprozessen</i>	10		
	<i>Das Projekt verfolgt Ansätze der Innenstadtentwicklung, die für Innenstädte ähnlicher Größe und Struktur landesweit innovativ sind</i>	5		
	<i>Das Projekt verfolgt keine innovativen Ansätze der Innenstadtentwicklung</i>	0		
3	Beteiligung Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft in die Projektentwicklung und -umsetzung	Max. 10		

Bewertungsbogen

7 c)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	5		
	Das Projekt leistet zu einzelnen Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einen Beitrag	2		
	Das Projekt leistet keinen Beitrag zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	0		
7.d)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu „Guter Arbeit“	5		
	Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zu „Guter Arbeit“	2		
	Das Projekt leistet keinen Beitrag zu „Guter Arbeit“	0		
Erreichte Punktzahl Kriterium 7				
Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht				<i>Ja/Nein</i>

I. Ergebnis der Förderwürdigkeitsprüfung

Ergebnis der Förderwürdigkeitsprüfung	
	Die Gesamtbewertung des Antrages ergibt folgende Gesamtpunktzahl (Summe der Punkte der einzelnen Qualitätskriterien):
	Wurde die Mindestpunktzahl von 40 Punkten in den Kriterien 1 bis 6 und die Mindestpunktzahl von 20 Punkten in Kriterium 7 erreicht oder überschritten, so dass der Antrag damit förderfähig ist und grundsätzlich bei der Förderentscheidung berücksichtigt werden kann?
	<u>Bemerkungen:</u>

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

5. Sitzungen der Steuerungsgruppe

j) Für Sitzungen der Steuerungsgruppe sind durch die Geschäftsführung Protokolle zu führen und für Prüfungen vorzuhalten. Das Protokoll muss folgende Punkte erfüllen:

- i. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- ii. Bei der Beschlussfassung zur Förderwürdigkeit für jedes Projekt Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer:innen von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten), Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfung, Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
- iii. Liste der Teilnehmenden mit Zugehörigkeit zu den Institutionen / Interessensgruppen und den drei Handlungsfeldern

Fragen & Diskussion



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40
30159 Hannover

www.mb.niedersachsen.de
www.europa-fuer-niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen